

**Ablösung freiwilliger Hilfsarbeit
zugunsten Arbeitsloser.**

Tausende wohlhabender Damen mühen sich als freiwillige Hilfskräfte in den verschiedensten Wohlfahrtsorganisationen mit allerlei Handarbeiten ab, die von den zahlreichen Arbeitslosen geleistet werden könnten. Es ist verständlich, daß in diesen Zeiten unsere Frauenwelt das Bedürfnis empfindet, für das Vaterland nicht bloß finanzielle Opfer zu bringen, sondern persönlich helfend einzugreifen, wo Frauenarbeit gebraucht wird. Aber der oberste Grundsatz aller Wohlfahrtspflege muß immer sein: keine unbezahlte Arbeit, solange Arbeitslose vorhanden sind, die von der Arbeit leben müssen; nicht Almosen, sondern Schaffung von Arbeitsgelegenheit.

Sind die Wohlfahrtsorganisationen nicht in der Lage, die Arbeitsleistung aus eigenen Mitteln zu entlohnen, so sollten die freiwilligen Helferinnen, soweit sie dazu in der Lage sind, selbst je eine Arbeitskraft bezahlen. Der Arbeitsvormittag solcher Damen wird mit 50 Pfennigen nicht zu hoch eingeschätzt sein. Anstatt nun selbst den Vormittag damit zu verbringen und sich den eigenen häuslichen Pflichten zu entziehen, sollten sie diese 50 Pfennige in eine Ablösungskasse zahlen. Soviele können zahlreiche Frauen der besseren Stände entbehren, zumal die 50 Pfennig Ablösungskosten sich noch um die ersparten Straßengroschen verringern. Wer will, mag selbst die Bedürftigen, zu deren Gunsten die Ablösung erfolgen soll, bestimmen. Angesichts des erschreckenden Heeres arbeitsloser Dienstboten, Büroangestellten, Arbeiterinnen, Näherinnen usw. könnte hier manches Elend gemildert werden. Die Zentral-Melde- und Auskunftsstelle des Roten Kreuzes, Reichstagsgebäude, Skuppelhalle, Tisch 17, ist gern bereit, solche Ablösungsangebote anzunehmen und zugunsten arbeitsloser Frauen und Mädchen zu verwenden, auch die Ablösung zu vermitteln, soweit nicht die betr. Wohlfahrtsorganisationen dies selbst in die Hand nehmen.